



Resolution zur Unterstützung der Küstenfischerei

! Unsere Fischer brauchen eine Zukunftsperspektive !

Einleitung

Das von der EU-Kommission geplante Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors führt zu gravierenden Einschränkungen der Küstenfischerei. Insbesondere die Forderung, schrittweise die grundberührende Fischerei zu untersagen würden den Fischern die wirtschaftliche Existenzgrundlage entziehen. Sollte das Fangen mit Grundschnepnetzen in Meeresschutzgebieten verboten werden, käme dies einem Berufsverbot gleich, denn Krabben und Muscheln leben nunmal am Meeresboden und lassen sich nur dort fangen.

Bedeutung der Fischerei für die Küsten und den Landkreis Friesland

Die Küstenfischerei ist generationsübergreifend fester und unverzichtbarer Bestandteil der wirtschaftlichen, aber auch touristischen Infrastruktur im Landkreis Friesland. Seit vielen Jahrhunderten prägt sie das Bild in den oft strukturschwachen Küstengemeinden. Für alle Generationen war und ist es völlig normal und ein Heimatgefühl, dass hier vor der Haustür gefischt wird. Jahr für Jahr sind vor allem die Krabbenfischer Magnet der Touristen, aber auch der einheimischen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland. Nicht zu vernachlässigen sind daneben auch die vielen Arbeitsplätze in und für die Region.

Die Frage der Sinnhaftigkeit

Selbstredend steht der Landkreis Friesland für eine nachhaltige Meeresnutzung. Selbstredend steht der Landkreis Friesland für eine nachhaltige Krabben- und Muschelfischerei. Selbstredend wirkt der Landkreis Friesland aktiv mit vielen Maßnahmen darauf hin, dass die Biodiversitätsstrategie forciert und umgesetzt wird. Beispielhaft sind nur die Sicherung der NATURA 2000 Gebiete genannt und die dazugehörigen Managementpläne.

Es ist jedoch äußerst zweifelhaft, ob diese geplante Einschränkung der Fischerei den geplanten Erfolg erzielt. Diese Maßnahme zum Schutz des Meeresbodens mit einer entsprechenden Folgeschätzung, die zu einer sachgerechten, demokratischen Politik gehört, hat die EU-Kommission nicht vorgelegt.

Die Fischerei selbst hat in eigenem Interesse hart daran gearbeitet, ihren Einfluss auf die Meeresumwelt größtmöglich zu minimieren. So massiv hat die Fischerei den Meeresboden in den vergangenen Jahrzehnten, wenn nicht sogar Jahrhunderten wohl nicht geschädigt, denn schließlich ist das Wattenmeer nicht umsonst zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt worden.

Denn schon heute nehmen die lediglich über den Meeresboden rollenden Grundschieppnetze nachweislich nur kurzfristig und reversibel Einfluss auf die vorhandene Meeresbodenstruktur. Darüber hinaus werden zeitgleich über verschiedene Forschungsprojekte weitere Verfahren getestet, um den Einfluss noch weiter zu minimieren.

Forderungen des Landkreises Friesland

In einer Zeit, in der das Vorhandensein hochwertiger Nahrungsmittel nicht selbstverständlich ist, ist es nicht zu begründen derart in die lokale Lebensmittelerzeugung einzugreifen. Zumal das Pauschalverbot völlig ohne Not, hinreichende Begründung und seriöse Folgeabschätzung erfolgt.

Die EU-Kommission muss aufgefordert werden, den eingeschlagenen Weg zu stoppen. Die Kommission muss begreifen, dass die Küstenfischerei ein unverzichtbarer Bestandteil der Landeskultur in der Küstenregion ist.

Die Küstenfischerei stellt einen traditionellen Wirtschaftszweig dar, der neben touristischen und kulturellen Besonderheiten eben vor allem für viele Bürgerinnen und Bürger auch im Landkreis Friesland die wirtschaftliche und persönliche Existenz darstellt. Die angestrebten Verbote würden den Menschen dieser Branche die wirtschaftliche Existenzgrundlage entziehen.

Statt mit Verboten sollte weiter auf die Forschung gesetzt und vertraut werden. Über die verschiedensten Wirtschaftsfördermöglichkeiten gilt es hier einen Schwerpunkt zu setzen und die Fischerei nicht alleine zu lassen.

Die Küstenfischerei braucht bei uns in Deutschland und im Landkreis Friesland eine echte Perspektive statt ständiger Nackenschläge und Bedrohungen durch die EU.